



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 167. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 14. November 2016

### **FAIRE BUNDESZUSCHÜSSE ZUR KRANKENVERSICHERUNG DER PENSIONISTINNEN FÜR ALLE BERUFSGRUPPEN (HEBESÄTZE)**

Auch in der Krankenversicherung soll jeder Pensionist gleich viel wert sein. Derzeit zahlt der Bund aus allgemeinen Steuermitteln unterschiedlich hohe Zuschüsse zur Krankenversicherung der Pensionisten. Die Bauern und die gewerblich Selbstständigen erhalten deutlich höhere Zuschüsse als die Arbeiter und Angestellten.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf, die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Pensionisten im Bereich der Bauern und gewerblich Selbstständigen zu senken und im Bereich der Arbeiter und Angestellten zu erhöhen.**

Die Pensionsversicherungsträger haben von jeder Pension einen Krankenversicherungsbeitrag in der Höhe von 5,1 % einzubehalten und an die Krankenversicherungsträger abzuführen. Diesen Beitrag, den jeder Pensionist selbst leistet, erhöht der Bund aus allgemeinen Steuermitteln (Hebesatz). Für Arbeiter und Angestellte beträgt dieser Hebesatz 178 %, bei den gewerblich Selbstständigen 196 % und bei den Bauern 387 %. Das heißt bei einer Pension von € 1.000 zahlt der Pensionist € 51 an Krankenversicherungsbeitrag. Dieser Betrag wird bei Arbeitern und Angestellten auf € 90,78 (178 %), bei Selbstständigen auf € 99,96 und bei den Bauern auf € 197,37 erhöht. Betrachtet man das Reinvermögen der Krankenversicherungsträger, zeigt sich, dass gerade jene Träger ein hohes und steigendes Reinvermögen ausweisen, die auch einen hohen Hebesatz haben. So soll das Reinvermögen bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern von 195,7 Mio Euro im Jahr 2014 auf 368 Mio Euro im Jahr 2018 ansteigen (GVR Mai 2016).

Diese unterschiedlichen Hebesätze werden auch mit den verschiedenen Pensionslastquoten begründet. Die Pensionslastquote ist das Verhältnis von Beitragszahlern und Pensionsempfängern. Bei den gewerblich Selbstständigen ist es jedoch so, dass sich die Versichertenstruktur in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert hat (steigende Zahl an Einpersonener Unternehmen (EPU) und neuen Selbstständigen).

|                    | ASVG | GSVG | BSVG | VAEB |
|--------------------|------|------|------|------|
| Hebesatz Bund in % | 178% | 196% | 387% | 308% |
| Pensionslastquote  | 601  | 426  | 1248 | 773  |

Bei den Arbeitern und Angestellten müssen 1.000 Beitragszahler 601 Pensionsbezieher, bei den gewerblich Selbstständigen müssen 1.000 Beitragszahler nur 426 Pensionsbezieher finanzieren. Die Bauern haben zwar die schlechteste Pensionslastquote, auf 1.000 Beitragszahler kommen 1.248



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

Pensionsbezieher. Aber auch hier zahlt der Bund mehr zur Krankenversicherung dazu, als nach der Pensionslastquote geboten wäre.

Eine Senkung der Hebesätze bei den Bauern und Selbstständigen würde zu einer Entlastung des Bundes führen. Diese Mittel sollen bei Arbeitern und Angestellten zu einer Anhebung der Hebesätze verwendet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig